

Telefon 233 - 25000
Telefax 233 - 25810

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV/ 43V

**Schutz des Wasserpumpenhauses in der Kaflerstr. 16
vor dem Verfall (Ziffer 1 des Antrages)**

Empfehlung Nr. 02-08 / E 01066 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing – am 29.04.2008

Sitzungsvorlagen Nr. 08 - 14 / V 00638

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 02-08 / E 01066
2. Lageplan
3. Übersichtsplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing - Obermenzing
vom 29.07.2008**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing - Obermenzing hat am 29.04.2008 die in Anlage 1 beiliegende Empfehlung beschlossen.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing, da die Empfehlung (Schutz des Wasserpumpenhauses vor dem Verfall) ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes führt das Planungsreferat folgendes aus:

Das Anwesen Kaflerstr. 16 befindet sich in Privatbesitz. Das frühere Pumpenhaus steht in historischem und baulichem Zusammenhang mit dem ersten Pasinger Bahnhof aus der Zeit um 1850. Seine typologische und baugeschichtliche Bedeutung ist außerordentlich hoch einzuschätzen. Als letztes erhaltenes Zeugnis für ein technisches Funktionsgebäude der Bahnstrecke München–Augsburg besitzt das Pumpenhaus einen singulären dokumentarischen Wert.

Dem Planungsreferat liegen mehrere Anfragen sowie ein Vorbescheidsantrag zur Umgestaltung und Nutzungsänderung des Anwesens in einen gastronomischen Betrieb vor.

Diese konnten sämtlich bisher jedoch aus denkmalschutzrechtlichen und naturschutzrechtlichen Gründen nicht positiv beurteilt werden. Der Erhaltung und Revitalisierung dieses Baudenkmals kommt ein hoher Rang zu. Angesichts des ruinösen Bauzustands und der zu erwartenden hohen Kosten für eine fachgerechte Sanierung und Restaurierung hat das Landesamt für Denkmalpflege in Übereinstimmung mit dem Heimatpfleger aber auch bereits signalisiert, dass gewisse Veränderungen des historischen Erscheinungsbildes zugunsten einer Optimierung der wirtschaftlichen Ausgangssituation denkbar sind.

Ein jetzt vorliegender Vorschlag konnte zwar noch nicht abschließend behandelt werden, es bestehen jedoch Aussichten, dass dieses Projekt zu einem positiven Abschluss vor allem aus denkmalschutzrechtlicher Sicht geführt werden kann.

Der Empfehlung Nr. 02-08 / E 01066 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing - Obermenzing am 29.04.2008 kann insoweit entsprochen werden, dass es bereits konkrete Planungen zum Erhalt des ehemaligen Pumpenhauses gibt und somit der weitere Verfall des Anwesens auch unter Berücksichtigung der denkmalschutzrechtlichen Belange verhindert wird.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöller und dem zuständigen Verwaltungsbeirat Herrn Stadtrat Brannekämper ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen, wonach es für das Anwesen Kaflerstr. 16 konkrete Sanierungsplanungen gibt und der Verfall dadurch verhindert wird.
2. Die Empfehlung Nr. 02-08 / E 01066 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing - Obermenzing – am 29.04.2008 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

BA-Vorsitzender

Dr.(l) Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Planungsreferat SG 3

zur weiteren Veranlassung

zu IV. 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

2. an den Bezirksausschuss 21
3. an das Direktorium HA II/V2 -BA-Geschäftsstelle West (3x)
4. an das Direktorium HA II/V3
5. an das Direktorium Dokumentationsstelle
6. an das Revisionsamt
7. an die Stadtkämmerei
8. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
9. an das Planungsreferat HA I
10. an das Planungsreferat HA II
11. an das Planungsreferat HA III
12. an das Planungsreferat HA IV
13. an das Planungsreferat SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

14. Mit Vorgang zurück zum Planungsreferat HA IV/ - 43V
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Planungsreferat SG 3

I.A.